

Andreas Sigrist
EDU
Rosenbergstrasse 17
8357 Guntershausen

Cornelia Hauser
GRÜNE
Kirchstrasse 8
8574 Illighausen

EINGANG GR 10.06.2026			
GRG Nr.	24	FA 142	348

Celina Hug
GLP
Friedhofallee 2d
8590 Romanshorn

Daniel Amrhein
SVP
Stickereistrasse 8
8362 Balterswil

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage:

„Häusliche Gewalt gegen Männer im Thurgau: Ganzheitliche Prävention und gleichwertiger Schutz für alle Opfer“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kanton Thurgau auf eigenem Kantonsgebiet über staatlich (mit-) finanzierte Schutzunterkünfte oder Notwohnungen, die speziell auf die Sicherheits- und Beratungsbedürfnisse von Männern und deren Kindern zugeschnitten sind?
2. Wie hoch ist der Budgetanteil, der explizit für den Schutz und die spezialisierte Beratung männlicher Opfer (nicht Täterarbeit) eingesetzt wird, im Vergleich zum Budget für gewaltbetroffene Frauen?
3. Gibt es im Rahmen des KAP IK 2025–2028 spezifische Massnahmen zur Senkung der Hemmschwelle für männliche Opfer (z. B. eine Kampagne „Männer als Opfer häuslicher Gewalt“) und gezielte Präventionskampagnen, die das gesellschaftliche Tabu brechen und auf Früherkennung setzen?“
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei der polizeilichen Intervention und der anschliessenden Opferberatung die geschlechtsspezifische Dynamik bei männlichen Opfern (z. B. psychische Gewalt, soziale Isolation) ausreichend berücksichtigt wird?
5. Welche konkreten Präventionsangebote (z.B. Beratungsstellen für Familien in Krisen, Sensibilisierung in Schulen und Betrieben) existieren im Kanton Thurgau, um häusliche Gewalt – einschliesslich psychischer Gewalt – gegen Männer und ihre Kinder bereits im Vorfeld zu verhindern, bevor Schutzstrukturen überhaupt nötig werden?

Begründung

Die Beantwortung der Interpellation 24-IN 11-91 durch den Regierungsrat hat eine schmerzhaft Gewissheit ans Licht gebracht: Zwischen 2017 und 2024 verloren im Kanton Thurgau nicht nur Frauen und Mädchen ihr Leben durch häusliche Gewalt, sondern ebenso ein Mann und ein Knabe. Zudem wurden im gleichen Zeitraum vier Männer Opfer von versuchten Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld. Diese Zahlen verdeutlichen, dass häusliche Gewalt ein Phänomen ist, das keine Geschlechtergrenzen kennt. Sie führen uns aber auch vor Augen, dass wir zwingend bereits bei der Prävention ansetzen müssen, um solche Eskalationen im Vorfeld zu verhindern.

Das Leid männlicher Opfer bleibt in der öffentlichen Wahrnehmung und in der staatlichen Infrastruktur oft ein blinder Fleck. Die gesellschaftliche Tabuisierung und das tiefsitzende Schamgefühl führen dazu, dass Männer deutlich seltener Hilfe suchen und leider auch finden. Genau hier muss eine wirkungsvolle Präventionsarbeit ansetzen: Sie muss das Tabu brechen, aufklären und Wege aufzeigen, bevor Gewalt eskaliert.

Wenn der Staat gleichzeitig Schutzstrukturen finanziert, die de facto nur einem Geschlecht offenstehen, schaffen wir ein neues Unrecht im Namen der Hilfe. Dies steht im Widerspruch zu zentralen Pfeilern unserer Rechtsordnung: Die Menschenwürde (Art. 7 BV) jedes Gewaltopfers ist unantastbar und darf nicht durch das Fehlen adäquater Schutzräume relativiert werden. Ebenso verlangt die Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) vom Staat, für die tatsächliche Gleichstellung zu sorgen; ein einseitiger Opferschutz verletzt das Gebot, alle Bürger in vergleichbaren Notlagen gleich zu behandeln. Oft verharren betroffene Väter in gewaltvollen Situationen, weil sie ihre Kinder nicht zurücklassen wollen, es aber an stationären Plätzen fehlt, an die sie gemeinsam mit ihren Kindern fliehen könnten.

Der Regierungsrat hat im Kantonalen Aktionsplan (KAP IK 2025–2028) richtigerweise das Ziel formuliert, dass alle Menschen im Thurgau – unabhängig vom Geschlecht – weniger Gewalt erfahren sollen. Eine glaubwürdige Umsetzung dieses Ziels erfordert jedoch mehr als Absichtserklärungen; sie erfordert eine systematische, umfassende Präventionsstrategie sowie den Aufbau spezialisierter, niederschwelliger Schutzangebote für Männer und ihre Kinder.

Die vorliegende Anfrage dient dazu, die bestehenden Defizite transparent zu machen und den Weg für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit sowie ein lückenloses, verfassungskonformes Schutzsystem für alle Thurgauer Bürger zu ebnen.

Gunttershausen, 10. Juni 2026



Andreas Sigrist



Cornelia Hauser



Celina Hug



Daniel Amrhein



Elisabeth Rickenbach